

## **Softwarebescheinigung - wp-soft®**

Das Ziel unserer Prüfung war es zu verifizieren, inwieweit **wp-soft®** (**Versions-Nr. 7.0/Release 7.1.1.0**) einen fehlerfreien Ablauf seiner Funktionalitäten ermöglicht. Des Weiteren prüften wir, ob Informationen, welche **wp-soft®** erfasst, vollständig und richtig sind, zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung stehen sowie korrekt exportiert werden. Abschließend prüften wir die Konformität von **wp-soft®** mit relevanten IDW PS Prüfungsstandards sowie mit den entsprechenden ISA Standards. Die Software wurde losgelöst vom organisatorischen Umfeld geprüft, in welchem sie zum Einsatz kommen wird.

Gegenstand unserer Prüfung waren:

- Verfahrensprüfungen,
- Prüfung der Verarbeitungsfunktionen,
- Prüfung der programmierten Verarbeitungsregeln,
- Prüfung der Softwaresicherheit,
- Prüfung der Implementierung eines skalierten Prüfungsansatzes gemäß IDW PS 261 n.F.,
- Prüfung der Dokumentation von **wp-soft®** sowie
- Prüfung der Konformität mit den relevanten IDW PS Prüfungsstandards sowie den entsprechenden ISA Standards.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse, ermöglicht die von uns geprüfte Wirtschaftsprüfungssoftware **wp-soft®** in ihrer technisch-organisatorischen Konzeption bei sachgemäßer Handhabung eine entsprechende softwarebasierte Unterstützung einer Jahresabschlussprüfung gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung unter Berücksichtigung der relevanten IDW Prüfungsstandards sowie der entsprechenden ISA Standards. **wp-soft®** ist dergestalt konzipiert, dass die erforderlichen Prüfungsschritte einer Jahresabschlussprüfung systematisch und logisch vorgenommen werden können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Wesentliche Feststellungen liegen im Rahmen der Softwareprüfung nicht vor.

„Die von uns geprüfte Software **wp-soft®** (**Versions-Nr. 7.0/Release 7.1.1.0**), über deren Prüfung wir mit Datum vom **08.11.2013** einen Bericht erstattet haben, ermöglicht bei sachgerechter Anwendung einen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfungsablauf. Des Weiteren entspricht sie bei sachgerechtem Einsatz den Anforderungen des Prüfungsstandards IDW PS 880.“

Nürnberg, den 08.11.2013

BFMT Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Martin Trost  
Wirtschaftsprüfer

